

Schriftliche Anfrage

vom 14. November 2008
13.08 / 28.03.32



SVP-Fraktion betreffend legal Spraysen auf Schulhäusern

Wortlaut der Anfrage

Wie aus der ZSZ vom 1. November zu entnehmen war, können in Wädenswil im Rahmen des Projekts "Jugend mit Wirkung" ausgewählte Schulhauswände besprayt werden.

Fragen an den Stadtrat:

1. Erachtet der Stadtrat Graffitis auf Schulhäusern als eine Bereicherung für die Stadt?
2. Warum können Sprayer ihre Werke nicht auf Papier, Leinwand oder Folie gestalten wie normale kreative Menschen?
3. Sind die besprayten Schulhäuser der Anfang der Urbanisierung von Wädenswil, die der Stadtrat anstrebt?
4. Gibt es wissenschaftliche repräsentative Untersuchungen, welche bestätigen, dass durch erlaubtes Spraysen unter Aufsicht illegales Spraysen verhindert oder mindestens stark reduziert wird? Wenn ja, von wem und aus welchem Jahr stammt eine solche Untersuchung?
5. Bei der Kantonpolizei gibt es Spezialisten für Graffitis. Wurde Sinn und Zweck dieses Projektes mit diesen Spezialisten und der Stadtpolizei abgesprochen und wie ist deren Stellungnahme dazu?
6. Wie wird sichergestellt, dass das Sprayerübungsfeld nicht ausgedehnt wird?
7. Werden die Markenzeichen und der persönliche Stil der Sprayer registriert, damit bei unerlaubten Graffitis diese zu Rechenschaft gezogen werden können?
8. Werden den Sprayern die rechtlichen Konsequenzen aufgezeigt bei unerlaubtem Spraysen?
9. Wird die erhoffte, präventive Wirkung mit einer Studie vorher und nachher untersucht?

Antwort des Stadtrates

Vorbemerkungen

Der Stadtrat erachtet das organisierte legale Spraysen von dafür vorgesehenen Gebäudeflächen mit den nachfolgend dargestellten Massnahmen als Möglichkeit, eine Sensibilisierung für die Problematik bei den Jugendlichen zu bewirken.

Dagegen verurteilt der Stadtrat das illegale Sprayen, d.h. das Sprayen von Flächen ohne Einwilligung der berechtigten Eigentümerschaft. Diese Sachbeschädigung ist strafrechtlich zu verfolgen.

Frage 1: Erachtet der Stadtrat Graffiti auf Schulhäusern als eine Bereicherung für die Stadt?

Antwort: Wände von Schulhäusern dienen immer wieder als Träger für jugendliche Kunst. Dort wo offiziell und in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen gesprayed wurde, sind die Resultate durchaus eine Bereicherung für die Stadt.

Frage 2: Warum können Sprayer ihre Werke nicht auf Papier, Leinwand oder Folie gestalten wie normale kreative Menschen?

Antwort: Die Sprayerkunst gilt geschichtlich gesehen der Öffentlichkeit. Die Künstler wollen sich präsentieren und ihre Kunst zeigen. Solche Spraywerke werden vielfach gründlich vorbereitet; sie werden zuerst auf Papier oder Leinwand gezeichnet und nur die besten Ideen verdienen dann den Platz auf einer Wand der Öffentlichkeit. Es gibt aber in der Zwischenzeit auch viele Sprayer, welche unterdessen ihre Kunst vollständig von der Wand auf die Leinwand verlegt haben.

Frage 3: Sind die besprayedten Schulhäuser der Anfang der Urbanisierung von Wädenswil, die der Stadtrat anstrebt?

Antwort: Der Stadtrat sieht keinen Zusammenhang zwischen Sprayen und Urbanisierung. Es geht vielmehr darum, den Jugendlichen bestimmte öffentliche Wände zur Verfügung zu stellen und ihnen damit auch zu signalisieren, dass sie ernst genommen werden. Zugleich will man damit den illegalen Sprayereien einen Riegel schieben.

Frage 4: Gibt es wissenschaftliche repräsentative Untersuchungen, welche bestätigen, dass durch erlaubtes Sprayen unter Aufsicht illegales Sprayen verhindert oder mindestens stark reduziert wird? Wenn ja, von wem und aus welchem Jahr stammt eine solche Untersuchung?

Antwort: Es gibt keine empirischen Untersuchungen dazu, jedoch gibt es viele Erfahrungswerte aus anderen Gemeinden. Es konnte klar ein Rückgang von illegalen Sprayereien verzeichnet werden. Die Problematik des illegalen Sprayens beschränkt sich jedoch nie nur auf die eigenen Gemeindegrenzen. So werden viele illegale Gekritzeln vor allem von auswärtigen Jugendlichen angefertigt, welchen es darum geht, sich auf "fremdem Terrain" zu präsentieren. Jugendliche, welche im Rahmen dieses Projekts Wände legal besprayed, werden über die gesamte Problematik sensibilisiert und auf deren Risiken hingewiesen. So wird gleichzeitig ein präventiver Beitrag geleistet.

Frage 5: Bei der Kantonspolizei gibt es Spezialisten für Graffiti. Wurde Sinn und Zweck dieses Projektes mit diesen Spezialisten und der Stadtpolizei abgesprochen und wie ist deren Stellungnahme dazu?

Antwort: Dieses Fachwissen wurde miteinbezogen. Die Stadtpolizei gab sinnvolle Hinweise, vor allem bei der Ausschreibung und bei der Kommunikation der Möglichkeit des legalen Sprayens.

Frage 6: Wie wird sichergestellt, dass das Sprayerübungsfeld nicht ausgedehnt wird?

Antwort: Dadurch, dass die Jugendlichen eine legale Möglichkeit haben ihre Spraykunst auszuüben, ist das Bedürfnis nach illegalem Sprayen zurückgegangen. Es stehen heute zehn Wände zur Verfügung und diese reichen für die angemeldeten Jugendlichen aus.

Frage 7: Werden die Markenzeichen und der persönliche Stil der Sprayer registriert, damit bei unerlaubten Graffiti diese zu Rechenschaft gezogen werden können?

Antwort: Verschiedene Sprayer besitzen ihre "Tags" (Künstlernamen). Die Tags der angemeldeten Sprayer sind registriert. Diese sind auch auf ihren Werken zu sehen. Der Stil eines Sprayers kann jedoch variieren. Nachahmungen sind nicht auszuschliessen. Deshalb wird es schwierig sein, einen Sprayer nur aufgrund eines Tags und des Stils zur Rechenschaft zu ziehen.

Frage 8: Werden den Sprayern die rechtlichen Konsequenzen aufgezeigt bei unerlaubtem Sprayen?

Antwort: Ja. (siehe auch Antwort zur Frage 4).

Frage 9: Wird die erhoffte, präventive Wirkung mit einer Studie vorher und nachher untersucht?

Antwort: Es ist schwierig, eine empirische Vorgehensweise auf dieser Ebene zu bestimmen. Der Stadtrat bezweifelt, ob sich der Aufwand für eine solche Studie lohnt.

9. März 2009
ipe/mst/jzo/lei

Stadtrat Wädenswil

Ernst Stocker, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber